
Chungki Song

Vergangenheitspolitik in einem geteilten Land: Phasen und Kontroversen in Südkorea nach 1945

Im März 2004 ist im südkoreanischen Parlament nach einer langen und heftigen Debatte ein Sondergesetz verabschiedet worden, das eine Dokumentierung der Aktivitäten von „Kollaborateuren“ unter der japanischen Kolonialherrschaft (1910–1945) vorsieht. Zwar gibt es immer noch recht starke Kritik gegen das Vorhaben, andererseits erhofft man sich von dem Gesetz, dass die „versäumte Vergangenheitsbewältigung“ endlich fast sechzig Jahre nach der Befreiung Koreas nachgeholt werden kann. Neben dieser Kolonialfrage werden gleichzeitig auch andere bis dahin vergessene oder verdrängte „dunkle“ Kapitel der Vergangenheit problematisiert. Beispielsweise werden die zahlreichen, vor und während des Korea-Krieges (1950–1953) begangenen Massaker, bei denen schätzungsweise 300.000 Zivilisten ums Leben kamen, langsam ans Licht gebracht. „Aufarbeitung der Vergangenheit“ hat also in Südkorea im Moment Konjunktur.

Warum aber erst jetzt? Um die Frage beantworten zu können, aber auch um den vielschichtigen und facettenreichen politischen Umgang mit der koreanischen Vergangenheit nach 1945 zu verstehen, müssen zunächst einige seiner Charakteristika benannt werden: Erstens ist die Lage in Korea vor allem dadurch gekennzeichnet, dass jede Auseinandersetzung mit der Vergangenheit vor einer doppelten Aufgabe steht: nämlich vor der Aufarbeitung sowohl der jüngst überwundenen Militärdiktatur als auch der weiter zurückliegenden Kolonialzeit. Verknüpft sind beide Ären durch die Kontinuität der Machtausübung seitens einer gewöhnlich mit dem Attribut „pro-japanisch“ gekennzeichneten Führungselite der Kolonialzeit, die bis in die Gegenwart hinein fast ohne Unterbrechung an der Macht gewesen ist. Sie verwandelte sich als eine „gesellschaftliche Elite“ kontinuierlich unter den verschiedenen jeweils herrschenden Regimes und wurden so unter der amerikanischen Militärregierung (1945–1948) zu „Pro-Amerikanern“ und später unter den autoritären Militärdiktaturen wiederum zu „Pro-Militärs“. Diese personellen Kontinuitäten nach 1945 bildeten ein ernsthaftes Hindernis für die Vergangenheitsbewältigung in Korea.

Zweitens war die Position der koreanischen Politik zur jüngeren Geschichte des Landes bestimmt von der einzigartigen politischen Lage in Korea, deren Kennzeichen eine extreme Polarisierung im Konflikt zwischen der sozialistischen Ideologie einerseits und der kapitalistischen andererseits dar-

stellte. Die Ausgangslage nach 1945, das Nebeneinander zweier koreanischer Staaten mit gemeinsamer Vergangenheit, jedoch völlig disparater Gegenwart, hat also eine jeweils unterschiedliche Vergangenheitspolitik in den beiden Teilstaaten determiniert. Bereits in der politisch turbulenten „Besatzungszeit“ unmittelbar nach 1945, aber auch in zutgehendem Maße nach dem Korea-Krieg, der den Höhepunkt der ideologischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden geteilten Staaten darstellte, wurde die Vergangenheitsfrage politisch immer deutlicher instrumentalisiert. Sowohl die kommunistische Regierung im Norden als auch die autoritären und militärdiktatorischen Regierungen im Süden beanspruchten ein kaum zu umgehendes Monopol als Konstrukteure kollektiver historischer Erinnerung. Während im Norden der „Volksbefreiungskampf“ gegen den japanischen Imperialismus zum Gründungsmythos wurde, der in den späteren Jahren zum antiamerikanischen umgewandelt wurde, spielte der Antikommunismus im Süden eine ähnliche Rolle.

Vor diesen politischen Konstellationen ist schließlich auch eine erhebliche Diskrepanz zu beobachten zwischen den offiziellen Geschichtsbildern auf der einen und den persönlichen, individuellen Erinnerungen an die entsprechenden historischen Zeitabschnitte auf der anderen Seite. Durch die intensiv betriebene Vergangenheitspolitik, die ein verbindliches staatsoffizielles Deutungsmuster lieferte, sind private Erinnerungen zum größten Teil verdrängt worden. Von daher darf die koreanische Vergangenheitspolitik nicht nur aus der Perspektive der Geschichtspolitik oder Erinnerungspolitik „von oben“ gesehen werden. Vielmehr sind auch die kollektiven Erinnerungen „von unten“ mit in die Betrachtung einzubeziehen.

1. „Politische Instrumentalisierung“ der Vergangenheitsfrage 1945–1950

Kaum war Korea von der japanischen Kolonialherrschaft befreit, wurde die koreanische Bevölkerung mit der Teilung des Landes konfrontiert. Die politischen Entscheidungsträger und die Militärplaner der Besatzungsmächte – der USA und der Sowjetunion – waren sich darin einig, dass Korea im Zuge der militärischen Operationen zuerst besetzt und dann vorübergehend unter ein Besatzungsregime gestellt werden sollte. In dieser politischen Übergangszeit bis zur Gründung der zwei Teilstaaten im Jahr 1948 gab es zahlreiche politische Auseinandersetzungen sowie eine Reihe von blutig niedergeschlagenen kommunistischen Aufständen, eine spannungsgeladene politische Lage, die ihren Höhepunkt schließlich mit dem Ausbruch des Korea-Kriegs 1950 erreichte. In diesem in zunehmende Instabilität und Polarisierung abgleitenden

Klima auf der politischen Bühne war ein politischer Konsensus zur Aufarbeitung der Kolonialherrschaft kaum möglich.

Das wichtigste Problem der „Abwicklung des Kolonialerbes“ nach 1945 war die Behandlung der als „pro-japanisch“ bezeichneten Elemente¹, also der Personen, die mit Japan in der Zeit zuvor kollaboriert hatten. Die amerikanische Besatzungspolitik maß dem Problem keine große Bedeutung bei. Nach der Einschätzung der Amerikaner schienen auf koreanischer Seite die Antipathien gegen die „pro-japanischen“ Kollaborateure – ausgenommen die Polizei – eher gering.² Die amerikanische Militärregierung entschied sich, auch weil es ihr an erfahrenen Beamten, Polizisten und Sicherheitskräften mangelte, für die Weiterbeschäftigung der Kollaborateure, die hauptsächlich in untergeordneten Stellen der japanischen Kolonialbehörden beschäftigt gewesen waren.³ Für die hochrangigen Personen empfahl sie dagegen die sofortige Entlassung.⁴ Innerhalb der ersten zehn Tage nach der Kapitulation Japans registrierte man insgesamt 914 Fälle von illegalen Aktivitäten, deren

- 1 Der Begriff „Pro-Japaner“ ist nicht angemessen für die genaue Definition derjenigen, die von einer politischen und juristischen Abrechnung nach 1945 hätten betroffen sein müssen, weil sie dem eigenen Volk durch die Kollaboration mit Japan Unrecht zugefügt hätten. Denn der Begriff verwies ursprünglich verharmlosend auf diejenigen, die sich lange vor der japanischen Annexion 1910 politisch an Japan orientierten. Aber mit der Verstärkung der Unabhängigkeitsbewegung in der Kolonialzeit nahm die Ablehnung dieser Gruppe in der Bevölkerung zu, und der Begriff gewann im Zug der Politisierung der Vergangenheitsfrage nach der Befreiung Koreas eine pejorative Bedeutung. Damit wurde er inhaltlich fast gleichbedeutend mit einer Kennzeichnung für alle Kollaborateure, die sich politisch verdächtig benahmen. Die Abgrenzung zwischen den antinationalen und pro-japanischen Aktivitäten der Gruppe war damit ganz verschwunden. Chung Youn-tae, *Refracted Modernity and the Issue of Pro-japanese Korea*, in: *Korea Journal* 42 (2002), no. 3, S. 18-59.
- 2 „It is generally believed that the minor Korean officials previously employed in the Japanese regime would be tolerantly received by the Korean population and that such persons would be of inestimable value in bridging the gap between Japanese control and Korean independence.“ KOREA: Political Problems: Wishes of the Korean People on June 7, 1945. NA II, RG 59: General Records of the Department of State, Records of Harley A. Notter, 1939-1945 (Records Relating to Miscellaneous Policy Committee 1940-1945). Box. No. 108.
- 3 „The Koreans do not have qualified personnel except for the low-level positions and have very few skilled technicians for essential public utilities and services. Qualified Koreans who held responsible positions are generally thought to be collaborators.“ U. S. Military Government, *Summation of Non-Military No. 1* (Sept.-Okt. 1945). *Foreign Relations of United States (FRUS)*, 1945, vol. VII, S. 1044-45.
- 4 „(Those Koreans who) achieved high rank under the Japanese are considered pro-Japanese and are hated almost as much as their masters.“ *Benningshoff to State Department*, Sept. 15, 1945, in *FRUS*, 1945, vol. 6, S. 1049-53.

größter Teil sich jedoch gegen Polizeiämter und Verwaltungsbüros in den kleinen Städten sowie gegen japanische Schreine richtete.⁵ Ungeachtet dessen wurde jedoch angesichts der insgesamt unsicheren Situation die öffentliche Ordnung in Korea weitgehend gewahrt.⁶

Die politische Abwicklung entpuppte sich aber bald als ein bloßes Lippenbekenntnis, weil von Anfang weder die Amerikaner noch die koreanischen Politiker trotz der Notwendigkeit dieser Maßnahmen keinerlei konkrete Pläne gehabt hatten und je nach politischer Konstellation ihre Haltung zu der Frage improvisierend bestimmten. Auch hielten sich unmittelbar nach 1945 fast alle politischen Lager im Südtail hinsichtlich der sofortigen Ermittlung und Bestrafung der Kollaborateure zurück, weil sie miteinander um die Gewinnung einer Parteianhängerschaft in Konkurrenz standen. Im Laufe der Zeit kristallisierten sich allmählich Unterschiede in der Frage des geeigneten Zeitpunkts und des Umfanges von Säuberungsmaßnahmen heraus. Dabei ging es vor allem um die in der Kolonialzeit in Verwaltung, Justiz und Polizei beschäftigten Kollaborateure, die zum größten Teil schon wieder Posten unter der amerikanischen Militärregierung gefunden hatten. Mit der Verschärfung der Konflikte zwischen Linken und Rechten fühlten diese sich nur ihrerseits bedroht durch eine mögliche Forderung nach einer politischen und juristischen Säuberung. Sie suchten deshalb die Nähe zur politischen Rechten um Rhee Syungman, dem ersten Präsidenten Südkoreas, der wegen seines langen Exils einer nennenswerten innenpolitischen Basis entbehrte. In Absetzung gegen die sich immer deutlicher vollziehenden Verbindung dieser beiden Kräfte distanzieren sich die Linke tendenziell von den Kollaborateuren.

Das Bündnis zwischen den Konservativen und den Kollaborateuren verfestigte sich in den aufkommenden politischen und ideologischen Auseinandersetzungen um die nicht klar zu definierende Frage der Treuhänderschaft.⁷

5 Dabei ging es um Übergriffe aus der koreanischen Bevölkerung gegen die Beamte und Angestellte. Von den insgesamt 366 Fällen waren 220 auf koreanische "Kollaborateure", 146 dagegen auf Japaner gerichtet.

6 Es gab also doch keine andauernde Welle von „wildem“ Aktivitäten der Bevölkerung gegen die „Kollaborateure“, wie es besonders in Frankreich der Fall war. B. Cumings, *The Origins of the Korean War. Liberation and the Emergence of Separate Regimes 1945–1947*, Princeton 1981, S. 75–6.

7 Die Entscheidung der Alliierten basierte auf der Einsicht, dass Koreaner aus eigener Kraft eine sichere Unabhängigkeit nicht zu verwirklichen vermochten. Cumings, *The Origins* (Anm. 6), S. 428 ff.; Kim Byung-ung, *Nationalismus und Großmachtpolitik. Das Dilemma des Nationalismus in Korea unter der US-Militärbesetzung 1945–1948*, München 1981, S. 194–208. Chung Yong-Wook, *Haebang Chunhu Mikuk i Daehan Chugch'aek* (US Policy regarding Korea before and after 1945), Seoul 2003, S. 153 ff.

die eine irreparable Spaltung der koreanischen politischen Kräfte in zwei feindliche Lager herbeiführte. Als die Konzeption der Treuhänderschaft durch das Moskauer Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion am 27. Dezember 1945 offiziell bekannt gegeben wurde, ging ein Aufschrei der Empörung durch die erbitterte und enttäuschte Bevölkerung Koreas. Aus ihrer Sicht wurden die Gespenster der Vergangenheit heraufbeschworen, die Erinnerung an die japanische Kolonialzeit wurde sofort wieder gegenwärtig, die Treuhänderschaft mit der Verlängerung der Kolonialherrschaft gleichgesetzt. Das konservative Lager um Rhee Syngman, das hier eine willkommene Gelegenheit fand, auf der nationalistischen Welle zu reiten, versuchte nun den „Kollaborationsverdacht“ zu entkräften. Dagegen erklärte sich die kommunistische Partei im Süden bald überraschend für das Moskauer Abkommen – vermutlich auf die Empfehlung der sowjetischen Regierung –, die doch langsam in die Defensive geraten war. Vor diesem Hintergrund profilierten sich die Kollaborateure als nationalistische und antikommunistische politische Kraft.

Ausgerüstet mit den ideologischen Waffen – „Nationalismus und Antikommunismus“ – lehnten nun die rechten Parteien, zu denen auch Kollaborateure gehörten, zunehmend eine sofortige und umfangreiche Bestrafung der Kollaborateure ab, während die linken Parteien grundsätzlich für deren strenge Behandlung plädierten. Unvermeidbar blieb allerdings angesichts der drängenden Forderungen aus der Bevölkerung eine Abrechnung wenigstens mit einem kleinen Teil der „großen Kollaborateure“. Diese wurde außerdem als ein Akt der Legitimation und der Demonstration der Souveränität des jungen unabhängigen Staates für unabdingbar gehalten. Als die amerikanische Militärregierung im August 1946 ein „Links-Rechts-Koalitionskomitee“ ins Leben rief, um eine Koalitionspolitik der Kräfte der Mitte zu verwirklichen, bestand große Hoffnung auf einen Kompromiss zwischen den politischen Lagern bezüglich dieser Frage.⁸ Tatsächlich verabschiedete „das Provisorische Parlament in Südkorea“, das aus dem „Koalitionskomitee“ hervorgegangen war, nach einer langen Debatte das Gesetz zur Bestrafung der „Pro-Japaner, Verräter, Kriegsverbrecher und Profiteure“.⁹ Die Militärregierung verweigerte jedoch ihre Zustimmung dazu. Begründet wurde dies

8 Chung Yong-Wook, Haebang Chunhu (Anm. 7), S. 235 f. Kim Hyung-kook, *The Division of Korea and the Alliance Making Process. Internationalization of Internal Conflict and Internalization of International Struggle, 1945–1948*, New York 1995.

9 Heo Jeong, *Ban-min T'ik-wi i Chojik gwi Hwaldong* (The transaction of pro-Japanese and the activities of The Special Investigation Committee for Anti-national activities during 1945–1950), Seoul 2003, S. 92–118; Lee Kang-soo, *Ban-min T'il-wi Yongu* (Studien über den Sonderausschuss für Anti-Kollaboration), Seoul 2003.

damit, dass das Gesetz gesellschaftliche Verwirrung anrichte und die Bestrafung der Kollaborateure von untergeordneter Bedeutung sei.¹⁰ Offensichtlich fürchtete man, dass die gesellschaftliche Ordnung durch eine „umfangreiche“ Säuberung der unter der Militärregierung beschäftigten Beamten, Polizei und Juristen gefährdet werden würde. Auf jeden Fall war die politische und juristische Verfolgung der Kollaborateure unter der amerikanischen Militärregierung gescheitert.¹¹

Mit der Übergabe der Verantwortung an die südkoreanische Regierung, die im August 1948 installiert wurde, konnten die inzwischen politisch einflussreicher gewordenen Kollaborateure noch offener Widerstand gegen ihre Verfolgung leisten. Im Parlament wurde etwa einen Monat nach der Einsetzung der Regierung, zu deren Präsidenten bereits Rhee Syungman gewählt war, „das Gesetz zur Bestrafung der Tätigkeiten gegen die eigene Nation“ verabschiedet. Nach dem Gesetz wurde ein Sonderausschuß für die Bestrafung der Kollaborateure eingesetzt. Aber das sog. „Antikollaborationsgesetz“, das schließlich im Februar 1951 außer Kraft gesetzt wurde, endete mit einem „Fiasko“. Bis zur Auflösung des Antikollaborationsausschusses im Sommer 1949 waren nach der offiziellen Angabe insgesamt 688 „Kollaborateure“ oder „nationale Verräter“ untersucht, davon nur 293 angeklagt und 79 verurteilt worden, davon wiederum lediglich zwölf zu einer Haftstrafe.¹² Dieses dürftige Ergebnis stand in krassem Widerspruch zu den immer höher geschraubten moralischen Ansprüchen seitens der Bevölkerung und traf nicht einmal die Erwartungen des Ausschusses selbst, der in früheren Schätzungen schon auf eine Anzahl von 100.000 bis 200.000 Kollaborateuren sowie etwa 1.000 Verrätern und 200 bis 300 Kriegsverbrechern gekommen war.

10 Das „Provisorische Parlament in Südkorea“ sah auch eine Disqualifizierung der Abgeordneten vor, denen vorgeworfen wurde, politisch eng mit dem alten System verbunden gewesen zu sein und dadurch erheblich zur Stabilisierung der Kolonialherrschaft beigetragen zu haben. Heo Jeong, Ban-min T'ik-wi (Anm. 9), S. 103.

11 Grundsätzlich waren die Amerikaner und die konservativen Rechten um Rhee Syungman darin einig, dass alle Entscheidungen in Bezug auf dieses Problem nach der nationalen Parlamentwahl getroffen werden sollten. Ein General der amerikanischen Militärregierung wies darauf hin: „Sie alle bemühen sich darum, meine Hilfe bei der Definition der „Pro-Japaner“ zu bekommen. Aber ich will keine Entscheidung darüber treffen. Bei diesem Problem entscheiden die Koreaner allein. [...] Wer all seine Zeit nicht im Gefängnis und im Exil verbracht hatte, konnte nicht ohne kleine Kollaboration leben.“ Chung Yong-Wook, Haebang Chunhu (Anm. 7), S. 317-18.

12 Heo Jeong, Ban-min T'ik-wi (Anm. 9), S. 103 ff.; Chung Youn-tae, *Refracted Modernity* (Anm. 1), S. 18-59.

Obwohl sich die Kollaborateure als „Opfer“ der Kolonialzeit exkulpieren, lag die Ursache für das Scheitern der Aufarbeitung vor allem in den systematischen Ablehnungsmaßnahmen der Regierung Rhee Syungmans. Die „pro-japanischen“ Kollaborateure, die sich durch die Aufarbeitung bedroht fühlten, attackierten die Ausschussmitglieder und verübten sogar ein Attentat. Man darf sich jedoch andererseits auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Arbeit des Sonderausschusses ihrerseits mit einer Reihe von Problemen behaftet war und auf klare Grenzen stieß. Dies gilt sowohl für die Zusammensetzung des Ausschusses selbst und für die von ihm angewandten Verfahrensweisen als auch hinsichtlich seiner Konfliktlösungskompetenz. Beispielsweise wurden viele disqualifizierte Personen zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt. Zudem gab es Konflikte zwischen den für die Bestrafung der Kollaborateure zuständigen Organen.¹³ Das unglückliche Ende des Ausschusses warf somit einen langen Schatten auf die juristische und politische Vergangenheitsbewältigung. Insbesondere wurde von nun an die Lösung des Problems ohne die Berücksichtigung der ideologischen Spaltung undenkbar.

Dagegen scheint im Norden das Problem der Kollaborateure zumindest an der Oberfläche mit den politischen Säuberungsaktionen während der sowjetischen Besatzungszeit bis zur Gründung des Staates 1948 ‚erledigt‘ worden zu sein. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass die politische Säuberung, die nach anfänglichem Zögern erst 1946 begann und ohne gesetzliche Grundlage vollzogen wurde, in verschiedenen Regionen und phasenweise sehr unterschiedlich verlaufen war. Auch war die Kategorisierung als Kollaborateur im Vergleich mit Süden insgesamt milder ausgefallen.¹⁴ Entlassen wurden viele Polizisten, Beamten und Juristen, deren Karriere unter der Kolonialherrschaft Fragen aufwarf, nicht jedoch der Ingenieure und Lehrer, nach denen eine zunehmende Nachfrage bestand. Beispielsweise machte 1948 die Anzahl der Juristen, die ihre Karriere unter dem Kolonialregime begonnen hatten, 18,2 Prozent der gesamten Juristenschaft aus. Im Rahmen der Säuberung des Rechtswesens waren von 1946 bis 1948 insgesamt 461 wegen „pro-japanischen“ Aktivitäten verurteilt.

Im Norden kann zwar keine Rede von einem „Wiederauftreten“ der pro-japanischen Kollaborateure sein. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass die poli-

13 Heo Jeong, Ban-min T'ik-wi (Anm. 9), S. 375-76.

14 In den Wahlen für die Ämter der Kommunalverwaltung im Oktober 1946 wurden nur 575 „Kollaborateure“ von den insgesamt etwa 4,5 Millionen Wahlberechtigten nach der Regelung von den Wahlen ausgeschlossen. Chun Hyun-soo, Haebang Jikhu Bukhan i Gwagoch'ongsan (Purge of Japanese Collaborators in North Korea, 1945–1948), in: Daegu Shahak, vol. 69 (2002), S. 33-60, hier 43.

tische Kaltstellung der Kollaborateure, die sich bald zur Säuberung von „reaktionären Elementen“ einschließlich der „antisowjetischen und antisozialistischen“, auswuchs, zur Stärkung der kommunistischen Partei beigetragen hatte. Das Endziel der politischen Säuberung lag also mehr in der Rekrutierung der politisch als „unschuldig“ befundenen Elemente in die Partei als in der Bewältigung der Vergangenheit. Außerdem darf man nicht vergessen, dass viele der in Nordkorea als Kollaborateure angesehenen Personen in den Süden flüchteten. Dies erleichterte die Lösung dieses politischen Problems im Norden, besonders weil sie zum größten Teil der Gruppe der Großgrundbesitzer und Unternehmer zuzurechnen waren. Auch die Tatsache, dass der „Volksbefreiungskampf“, „das Heldentum im Partisanenkrieg“ gegen die Japaner, zum Gründungsmythos wurde, vermittelte den Eindruck, dass die Funktionselite des neu gegründeten Staates in keiner Weise unter dem Verdacht stand, mit den Japanern kollaboriert zu haben.¹⁵

Die Erinnerung der Bevölkerung wurde im Allgemeinen durch die öffentliche Gedächtniskultur verdrängt bzw. selektiv gesteuert. So wurde der 'erfolgreich geleistete' Widerstand gegen die Japaner durch staatlich inszenierte Feiern und Feste als Gründungsmythos des Staates vergegenwärtigt. Die Wirkungskraft der offiziellen Erinnerung an den Widerstandskampf gegen die Japaner ging in der Phase der Konsolidierung des Staates nach dem Korea-Krieg sogar über seine praktischen Intentionen hinaus, indem das offizielle Erinnerungsbild des „Befreiungskrieges für die Unabhängigkeit“ den ehemaligen Kämpfern einen herausgehobenen sozialen Status und lange Zeit auch einen privilegierten Zugang zur Macht sicherte und die „Kollaborateure“ stigmatisierte. Die Popularisierung des Partisanenkrieges stand aber nicht nur im Dienste einer bevorzugten kollektiven Erinnerung. Sie sollte zugleich auch der Vermittlung nunmehr erwünschter kognitiver Werte dienen. Die dem Partisanenmythos unterlegten Werte wie Heldenmut, bewaffneter Widerstand oder Opferbereitschaft zugunsten der Gemeinschaft waren exemplarisch gemeinte Tugenden, die zum Zwecke der Gegenwartsorientierung schulisch vermittelt wurden.

Entfernt wurden bei der Säuberungsaktion, die nach dem Korea-Krieg stattfand, viele oppositionelle Politiker unter dem Vorwurf „Spionage für den amerikanischen Imperialismus“ betrieben zu haben. Sie wurden mit den „pro-japanischen“ Kollaborateuren gleichgestellt. Der Partisanenkrieg gehörte also zum legitimatorischen Grundbestand, an dem es nichts zu rütteln gab und der nicht zu hinterfragen war. Überwölbt und zusammengehalten

15 In vieler Hinsicht wäre es interessant, die Entnazifizierung in der SBZ und die Säuberung der Kollaborateure in Nordkorea nach 1945 zu vergleichen.

wurde dieses Vergangenheitsbild durch einen gezielt und organisiert betriebenen Kult um eine Person, „den Großen Führer Kim Il-Sung.“

2. Vergangenheitspolitik unter den Diktaturen

Nach dem Scheitern des Versuches, die Vergangenheit der Kolonialzeit unmittelbar nach 1945 durch die Bestrafung der Kollaborateure aufzuarbeiten, blieb die Vergangenheitspolitik in den darauf folgenden drei Jahrzehnten lediglich ein Instrumentarium für die Legitimation der diktatorischen Regimes sowohl im Süden als auch im Norden. Die Vergangenheitspolitik im Süden behielt in der autoritären Regierung von Rhee Syungman (1948–1960) und den Militärdiktaturen der Präsidenten Park (1961–1979) und Chun (1980–1987) trotz gewisser Akzentverschiebungen weitgehend identische Muster bei. Sie blieb im gleichen Zeitraum auch im kommunistischen Norden ohne nennenswerte Veränderung. Erst mit der Demokratisierung im Süden in den 1990er Jahren zeichnete sich langsam ein Perspektivwechsel in der Vergangenheitspolitik ab.

Ausgangspunkt jener „diktatorischen“ Phase der Vergangenheitspolitik war der Korea-Krieg, der in der Bevölkerung der beiden Teilstaaten die bittersten Erinnerungen hinterließ. Der „Bürgerkrieg“, der eine enorme Zahl von Zivilisten als Opfer forderte und schwere ideologische Konflikte auslöste, prägte die darauf folgende Vergangenheitspolitik. Auf der einen Seite hatten die schrecklichen Erinnerungen an den Korea-Krieg und die mit ihm einhergehenden Massaker die „dunkle“ Vergangenheit der japanischen Kolonialherrschaft verdrängt. Diese wurde also relativiert durch die weitaus traumatischeren Erfahrungen des Krieges und des unmittelbar darauf folgenden materiellen und seelischen Notstandes. Dabei spielte die Tatsache, dass viele Koreaner zwar während des Pazifik-Krieges unter der japanischen Kolonialherrschaft verschleppt, zur Zwangsarbeit herangezogen oder sogar getötet wurden, das Land selbst aber nicht Kriegsschauplatz war, eine nicht unbedeutende Rolle. Während des Korea-Krieges verhielt sich dies anders.

Im Zusammenhang mit der Vergangenheitspolitik sei auf der anderen Seite darauf hingewiesen, dass der Korea-Krieg insofern bald ein „vergesener“ Krieg wurde, als fast nie über die Verantwortung für den Krieg und die Kriegsverbrechen öffentlich diskutiert worden ist¹⁶. Offizielle Darstellungen

16 Kim Dong Choon, *Beneath the Tip of the Iceberg: Problems in Historical Clarification of the Korean War*, Korea Journal 42 (2002), no. 3, S. 60-86. Dies hängt auch damit zusammen, dass der Korea-Krieg offiziell nicht zu Ende ist. Im Juli 1953 wurde nur ein Waffenstillstand abgeschlossen, d.h. formell befinden sich also die

des Krieges und Erinnerungen an denselben betonten ausschließlich das Heldentum der Kriegsteilnehmer, verschwiegen aber die dunklen Seiten des Krieges. Damit wuchs die Diskrepanz zwischen privater und offiziöser Erinnerung immer weiter. Da niemand die Verantwortung für die Massaker trug und diesbezüglich nur das Schweigen herrschte, entwickelten sich tendenziell gleiche Verhaltensmuster hinsichtlich der Konfrontation mit anderen Aspekten der Vergangenheit.

Die Regierungen im Süden waren darüber hinaus mit den Hinterlassenschaften der Kolonialherrschaft konfrontiert, ein Problem, das sich bereits während der amerikanischen Besatzung bemerkbar machte. Das Rhee-Regime hatte die vorwiegend in der Kolonialzeit errichteten „modernen“ Institutionen nicht abgeschafft und „pro-japanische“ Kollaborateure weiter beschäftigt. Aus diesem Personenkreis rekrutierte sich der größte Teil der gesellschaftlichen Elite. Zum Beispiel bestand in der ersten südkoreanischen Republik von Rhee die gesamte Ministerriege zu 34 Prozent aus sog. Kollaborateuren, und 68 Prozent sämtlicher Richter gehörten ebenfalls zu dieser Gruppe.¹⁷ Aufgrund der deutlich erkennbaren personellen Kontinuität über das Wendejahr 1945 hinweg ist es verständlich, dass die Problematik der Kollaborateure unthematisiert blieb.

Im Zusammenhang mit der Erfahrung des Kolonialerbes hatte sich außerdem im Süden eine Tendenz der „Externalisierung der Vergangenheitsbewältigung“ entwickelt: Man betrachtete sie als ein von außen, von Japan verursachtes und deshalb zuerst von ihm zu lösendes Problem. Der Ansatzpunkt für diese Tendenz bildete in erster Linie die Weigerung der japanischen Regierung, die Verantwortung für den Krieg und die Greuel der Kolonialherrschaft einzugestehen. Der Umgang der japanischen Politik mit der eigenen Vergangenheit empörte die koreanische Bevölkerung, die darunter gelitten hatte. Dies zeigte sich im Jahre 1953 während eines diplomatischen Zusammentreffens zwischen beiden Ländern.¹⁸ Die Regierung in Südkorea nutzte die Entrüstung der Bevölkerung gegen Japan aus und zielte auf eine Solidarisierung der Nation als einer Gemeinschaft von Opfern der Kolonialherrschaft. Dadurch wurde die Problematik der Kollaborateure herunterge-

beiden Staaten noch immer im Kriegszustand, denn einen Friedensvertrag gibt es noch nicht.

17 Wegen des unscharfen Begriffs „Kollaborateur“ hat die Zahl keine uneingeschränkte Bedeutung. Siehe Chung Youn-tae, *Refracted Modernity* (Anm. 1), S. 37.

18 Der Vertreter der japanischen Delegation hat die Meinung vertreten, daß die 36-jährige japanische Kolonialherrschaft für Korea von Vorteil gewesen sei. Wegen dieser Äußerung wurde die Konferenz abgebrochen.

spielt.¹⁹ Die koreanische Vergangenheitspolitik ist also von der Art und Weise, wie Japan sich mit der gemeinsamen Vergangenheit auseinandersetzte, nicht unbeeinflusst geblieben.

Ausgangspunkt der politischen Konzepte, die unter der Militärdiktatur Parks (1961–1979) verfolgt wurden, war die Überzeugung, dass die Modernisierung Japans am Ende des 19. Jahrhunderts zum Vorbild für die Entwicklung Koreas gemacht werden müsse²⁰. Bekanntlich schlug Park, der seine berufliche Karriere in der japanischen „kaiserlichen Armee“ begonnen hatte, eine „pro-japanische“ Politik ein, so dass er von seinen politischen Gegnern als Kollaborateur angesehen wurde. Beispielsweise machte er nach der Übernahme der Macht keinen Hehl aus seiner Absicht, die diplomatischen Beziehungen mit Japan zu normalisieren, wohingegen sich seine Vorgänger angesichts des verbreiteten Antijapanismus diesbezüglich zurückgehalten hatten. Trotz der anhaltend starken Proteste in der Bevölkerung wurde im Jahre 1965 der Normalisierungsvertrag zwischen Südkorea und Japan unterschrieben, dem zufolge die Verluste aus der Kolonialzeit mit 500 Million US Dollar abgegolten wurden.²¹ Durch derartige „pauschale“ Reparationen wurde vielen Opfern der Kolonialzeit und ihren Hinterbliebenen die rechtliche Grundlage geraubt, gegenüber der japanischen Regierung Wiedergutmachungsforderungen zu stellen.

Die Auseinandersetzung mit dem Problem der Kollaborateure, die nach der Studentenrevolution 1960 in der „demokratischen“ Regierung aktualisiert wurde, kam durch die Machtübernahme von General Park 1961 und seine „pro-japanische“ Politik wieder zum Stillstand. Die Verstrickung der Koreaner in die Kolonialherrschaft blieb unbewältigt, nicht nur weil das Regime Parks die Forderung nach einer Vergangenheitsbewältigung blockierte, sondern auch, weil die Form der Modernisierung, die seitens der Regierung Park vorangetrieben wurde, die latente Erinnerung der Bevölkerung an die „koloniale Modernisierung“ wachrief.²² Man erinnerte sich von nun an nicht nur an die „allzu schwierige Zeit“ des Krieges (1937–1945), in der Koreaner zunehmend gezwungen wurden, mit Japan zu kollaborieren, sondern auch an

19 Präsident Rhee, der den Widerstandskämpfern gegen Japan zuzurechnen war und starke Ressentiments gegen Japan hatte, distanzierte sich persönlich deutlich von Japan.

20 Lee Jun-sik, Park Chong-hi Sidae Jibae Ideologie Hyungsong (Entstehung der herrschenden Ideologie in der Zeit Parks), in: The Academy of Korean Studies (Hrsg.), Park Chngng-hi Sidae Yon-gu (Studien über das Regime Parks), Seouli 2002, S.173–208.

21 Vgl. Lee Won-dok, Hanil Gwagosha Ch'ori i Wonchom (Ausgangspunkte der Vergangenheitsfrage in Korea und Japan), Seoul 1996.

22 Shin Gi-wook/ M. Robinson (Hrsg.), Colonial Modernity in Korea, Cambridge 1999.

die „Friedenszeit“ der 1920er Jahre und des Beginns der 1930er Jahre, in der eine „moderate“ Politik – allerdings im Rahmen der japanischen Expansionspolitik – vorherrschte. Die „privaten und selektiven“ Erinnerungen an die letztere Zeit unterschieden sich aber von der „offiziellen“ Geschichtsschreibung, in deren Mittelpunkt allein die in der gleichen Zeit begangenen Greueltaten standen. Sie wurden deshalb allenfalls in privaten oder halböffentlichen Gesprächen in der Familie oder am Stammtisch artikuliert. Da sie sich mit der „wissenschaftlichen“ Geschichtsschreibung zur Kolonialzeit nicht deckten, hatte man sie in Fachkreisen nicht thematisiert.

Die Teilung Koreas und die systematische Rivalität der beiden koreanischen Staaten führte darüber hinaus zu einer „geteilten Vergangenheit“. Der unterschiedliche Umgang mit der Geschichte in den beiden Teilstaaten drückte sich deutlich im geschichtspolitischen Kampf um die Vergangenheitsdarstellung der Widerstandsbewegungen aus. Angesichts des Spannungsverhältnisses zwischen Nord und Süd hatte die südkoreanische Regierung den Mythos der vom Führer Nordkoreas „heldenhaft geführten Partisanenkrieges“ als Fälschung bezeichnet. In den Vordergrund gestellt wurden andere Widerstandskämpfer, die mit dem Partisanenkrieg wenig zu tun und unbewaffnet für die Unabhängigkeit in der „provisorischen Regierung“ (1925–1945) im Exil gekämpft oder die mit dem nordkoreanischen Führer im Partisanenkrieg konkurriert hatten. Galt den nordkoreanischen Kommunisten der Partisanenkampf als entscheidend kommunistisch inspiriert und geführt, so vernachlässigten die Repräsentanten des südkoreanischen Regimes lange Zeit die Rolle der kommunistischen Partisanen und betonten statt dessen den passiven Widerstand und die diplomatischen Bemühungen der Exilregierung in Amerika. Das dadurch gebildete Ensemble der Vergegenwärtigung des Vergangenen, das nicht als pluralistischer Selbstvergewisserungsdiskurs gedacht war, sondern das vor allem zur Stiftung einer gewünschten historischen Identität dienen sollte, schuf ein offizielles Geschichtsbild.

Dem politischen „Frühling in Seoul“ im Jahre 1980, der nach der Ermordung des Präsidenten Park im Oktober 1979 folgte, bereitete eine erneute Einmischung der Junta ein schnelles Ende. Der neue Machthaber, General Chun, schlug den Aufstand in Gwangju und die demokratischen Bewegungen mit Gewalt nieder. Das Chun-Regime, das keine politische Legitimation errungen hatte, betrieb eine andere Art von Vergangenheitspolitik als zuvor, die auch unter den Begriff „Erinnerungspolitik“ oder „Geschichtspolitik“ subsumiert werden kann. Dies war vor allem auf die Veränderung der Rahmenbedingungen zurückzuführen. Es vollzog sich langsam der Abschied von den Zeitgenossen der Kolonialzeit, so wie sich am neuen Präsidenten

Chun selbst zeigte, der anders als seine Vorgänger, nicht mehr direkt in die japanischen Kolonialzeit verwickelt war. Von daher ging es nun also weniger um die Erinnerungsarbeit der Zeitgenossen. Vielmehr rückte in den Mittelpunkt immer mehr die Frage, welche Erinnerung künftig an diese Vergangenheit bewahrt werden sollte.

Ein gutes Beispiel für diese Vergangenheitspolitik ist die Gründung des „Erinnerungszentrums für die Unabhängigkeit“, das anlässlich der Schulbücherprobleme 1982 zwischen Südkorea und Japan von der Regierung initiiert und durch freiwillige Spenden aus der Bevölkerung finanziell unterstützt wurde.²³ Damit betonte man nun in der Öffentlichkeit den Volksbefreiungskampf und den Widerstand gegen Japan, Aspekte, die von den vorhergehenden südkoreanischen Regierungen in der Rivalität mit dem Norden wenig geschätzt worden waren. Die koreanische Widerstandsbewegung wurde nun so dargestellt, als ob die ganze Bevölkerung für die Unabhängigkeit gekämpft hätte, wobei die Problematik der Kollaborateure heruntergespielt wurde.

3. Ein Paradigmenwechsel in der postdiktatorischen Vergangenheitspolitik im Süden.

Während sich die politische Haltung zur Vergangenheit im Norden bis in die Gegenwart hinein kaum veränderte, zeichnete sich im Süden seit den neunziger Jahren ein Paradigmenwechsel ab, der vor allem auf die Aufarbeitung der eigenen jüngsten Militärdiktatur zurückzuführen ist. Mit dem tatsächlichen Abschluss des Übergangs von der Militärdiktatur zur demokratischen Regierung, der das Ende der achtziger Jahre und den Beginn der neunziger Jahre umfasste, wurde die Forderung nach Aufarbeitung der unter dem „Unrechts-Regime“ begangenen Menschenrechtsverletzungen lauter. Mit starker Unterstützung der Öffentlichkeit hatten die Opfer und ihre Hinterbliebenen 1994 die Verantwortlichen wegen des erlittenen Unrechts, insbesondere wegen des militärischen Staatsstreichs 1979 und wegen des Kwanguju-Massakers von 1980 der Meuterei angeklagt. Die Generäle einschließlich der zwei ehemaligen Präsidenten wurden jedoch wegen der Verjährung der Tat im darauf folgenden Jahr freigesprochen. Diese rein formaljuristische gerichtliche Entscheidung stieß bei der Bevölkerung auf Empörung, man der Meinung war, die zuständigen Juristen müssten selbst in die Aufarbeitung miteinbe-

23 Im Jahre 1982 führte eine Kontroverse um die in einigen Geschichtsschulbüchern beabsichtigte Verwendung verharmlosender Bezeichnungen für das Vorgehen der japanischen Armee im Zweiten Weltkrieg in Asien zu einer diplomatischen Krise. Südkorea und die VR China protestierten offiziell dagegen.

zogen werden. In den öffentlichen Diskussionen galt dies deswegen als notwendig, weil als Folge der Unterstützung der Diktatur durch die „pro-japanischen“ Kollaborateure eine tatsächliche Vergangenheitsbewältigung kontinuierlich versäumt worden war. In der empörten Öffentlichkeit wurden Unterschriften gesammelt, um die Bestrafung der Verantwortlichen durch eine Sondergesetzgebung einzufordern. Sich dem starken Druck der Öffentlichkeit beugend, verabschiedete das Parlament ein „Sondergesetz bezüglich der Kwangju-Demokratie-Bewegung“, aufgrund dessen die Verantwortlichen 1996 angeklagt und nach einem fast zwei Jahre dauernden Prozess verurteilt wurden.²⁴

Das Resultat der justitiellen Aufarbeitung der Militärdiktatur war jedoch für die Seite der Ankläger nicht zufrieden stellend. Zum einen waren nur drei Generäle der Meuterei für schuldig befunden worden, die blutige Niederschlagung des Kwangju-Aufstandes war dabei unberücksichtigt geblieben. Folglich waren die den Generälen unterstellten Einsatzkräfte freigesprochen worden. Zum anderen rechnete man schon vor dem Urteil damit, dass die Verurteilten bald amnestiert werden würden. Niemand glaubte also ernsthaft, dass die Ex-Präsidenten, die jeweils zu lebenslanger bzw. zu 20-jähriger Haft verurteilt wurden, lange im Gefängnis sitzen würden. Damit wurde klar, dass die Aufarbeitung seitens der Justiz in erster Linie täter-, nicht opferzentriert gewesen ist. Deshalb nahm die Regierung – ähnlich wie die Wahrheitskommissionen in Südamerika und Südafrika – einen Perspektivenwechsel vor. Sie versuchte Wiedergutmachungen für die Opfer und ihre Familienmitglieder. Das Benennen des Unrechts, das Dokumentieren des Terrors, das Mitteilen des Leids schützten und stärkten die Opferpositionen. Materielle Wiedergutmachung (Entschädigung und Rehabilitation), vor allem aber soziale Wiedergutmachung schufen eine Sphäre opferzentrierter Gerechtigkeit, die auf eine schnelle Lösung der Aussöhnung und nicht auf einen langwierigen Prozess der Wahrheitsfindung ausgerichtet war. Der opferzentrierte Charakter der Vergangenheitspolitik hat aufgrund seiner dialogischen Grundstruktur weitgehende gesellschaftliche Akzeptanz gefunden.²⁵

24 Zur detaillierten Beschreibung siehe Ahn Jong-cheol, The Significance of Settling the Past of the December 12 Coup and the May 18 Gwangju Uprising, in: Korean Journal, 42 (2002), no. 3, S. 112-138.

25 Ein konkretes Beispiel dafür ist die „Nationale Kommission für Menschenrechte“, die im Oktober 2001 eingerichtet worden ist. Kwak Nohyun, National Human Rights Commission at Work: A Critical Reflection, in: Korea Journal 42 (2002), no. 3, S. 194-218.

Diese Aufklärung des Kwangju-Massakers bildete jedoch den Auftakt zu einer Reihe von Vergangenheitsbewältigungen in anderen Fällen, wie des sog. „4-3-Ereignisses“ sowie der Massaker im Korea-Krieg. Der bis dahin sog. „kommunistisch aufgehetzte Aufstand“, der am 3. April 1949 auf der südkoreanischen Insel Cheju stattfand und von dem antikommunistischen Regime Rhee Syngmans brutal niedergeschlagen wurde, endete in einem blutigen Gemetzel unschuldiger Zivilisten. Mit Hilfe einer Bürgerinitiative konnte nun das Ereignis durch das im Jahre 1999 verabschiedete diesbezügliche Sondergesetz aufgeklärt werden. Interessanterweise hatte sich der amtierende Präsident bereits ein Jahr zuvor bei den Opfern und ihren Angehörigen für den staatlich begangenen Terror entschuldigt. All dies bedeutet, dass der bis dahin die Vergangenheitspolitik determinierte Antikommunismus gegenüber früher an Wirksamkeit verliert. Diese Tendenz der Entideologisierung spiegelt sich dabei auch in der Aufdeckung des im Korea-Krieg von US-Truppen begangenen Massakers an Zivilisten wieder, das auch seitens der US-Regierung eingestanden wurde.²⁶ Es gibt derzeit viele weitere ähnliche Bemühungen, andere während des Korea-Krieges begangenen Untaten weiter zu durchleuchten, gleichgültig ob sie von südkoreanischen, nordkoreanischen oder US-amerikanischen Soldaten angerichtet worden waren.

Analog dazu ist auch hinsichtlich der Aufarbeitung der Kolonialherrschaft ein Paradigmenwechsel zu beobachten, allerdings erst seit Anfang der 1990er Jahre. Wie sich zeigt, hat sich daran eine hitzige Diskussion nach der anderen entzündet. Von den verschiedenen Problemfeldern, die im Rahmen der Aufarbeitung der japanischen Kolonialzeit relevant sind, bleibt die Forderung nach Entschädigung der Zwangsarbeiter und Zwangsprostituierten ungelöst – vor allem wegen der immer noch ablehnenden Haltung der japanischen Regierung. Als einige der überlebenden „Trostrfrauen“ das ihnen widerfahrene Unrecht öffentlich bekannt machten, fand dieses heikle Kapitel des japanischen Militarismus zum ersten Mal nach 1945 international Beachtung. Das lange Schweigen zur Vergangenheit wurde zwar damit in den beiden Ländern gebrochen, aber weitere Schritte zur Lösung des Problems sind bisher ausgeblieben. Auch die koreanischen Zwangsarbeiter, die seit einigen Jahren in den USA eine Sammalklage gegen die japanischen Unternehmen erhoben haben, warten noch auf das Urteil. Aus Sicht der koreanischen Staaten hat Japan, von dem Südkorea immer noch eine ‘aufrichtige Entschuldigung’ fordert, vor allem im Vergleich mit Deutschland versagt.

26 C. J. Hanley, S. Choe, and M. Mendoza, *The Bridge at NO GUN RI. A Hidden Nightmare From The Korean War*, New York 2001.

Wohl nirgendwo sonst wird deshalb das Musterbeispiel der deutschen Vergangenheitsbewältigung so häufig beschworen wie in Korea.

Immer noch umstritten ist schließlich auch die Frage der Abrechnung mit den Kollaborateuren, die über 50 Jahre hinweg nicht angegangen worden ist. Erst seit der Demokratisierung der 1990er Jahren wird diese Problematik zunehmend aktuell und beginnt ernsthaft diskutiert zu werden. Auf der einen Seite behauptet man, dass es zu diesem späten Zeitpunkt sinnlos und ja sogar gefährlich sei, Kollaborateure zu identifizieren, auszusondern und als „Landesverräter“ zu brandmarken. Dies führe lediglich zur Spaltung der Bevölkerung, stelle aber keine Zukunftsorientierung. Auf der anderen Seite vertritt man den Standpunkt, dass die Frage der Kollaborateure zwar juristisch und politisch nicht bewältigt werden kann, aber zumindest historisch aufgearbeitet werden soll.

Im Zusammenhang damit steht die unter Historikern und Akademikern geführte Debatte um die „stereotypen Geschichtsbilder“ der japanischen Kolonialzeit. Seit den 1990er Jahren haben einige Wirtschaftshistoriker darauf verwiesen, dass der japanische Imperialismus Korea nicht nur ausgebeutet hatte – anders als früher in den koreanischen Geschichtsbüchern dargestellt worden ist – sondern auch Ansätze zur wirtschaftlichen Modernisierung vollzogen hatte. Danach ist die „Modernisierung“ Koreas in den 1960er und 1970er Jahren nicht ausschließlich eine koreanische Leistung, sondern knüpft an Vorarbeiten aus der Kolonialzeit an.²⁷ Dieser Theorie zufolge können dann die „pro-japanischen“ Akteure nicht mehr als Kollaborateure bezeichnet werden, sondern müssen als „moderne Funktionselite“ betrachtet werden. Diese These der sog. „kolonialen Modernisierung“ ist zwar auf heftige Kritik seitens zahlreicher Historiker gestoßen und hat viele offene Fragen aufgeworfen, vor allem hat sie aber zumindest zur Revision des „einheitlichen“ Geschichtsbilds von der Kolonialzeit beigetragen.²⁸ Früher waren „abweichende“ Erinnerungen durch die zum Mittel der politischen Mobilisierung avancierten Vergangenheitsdeutungen ausgeklammert. Die Vielfalt der Erfahrungen aus der Kolonialzeit wurde nicht für die gesellschaftliche ‚Erinnerungsarbeit‘ genutzt, man beschied sich vielmehr mit der sinnstiftenden Funktion eines offiziellen Geschichtsbildes.

27 B. Cunnings, *The Legacy of Japanese Colonialism in Korea*, in: Ramon H. Myers and Mark R. Peattie (Hrsg.), *The Japanese Colonial Empire, 1895–1945*, Princeton 1984, S. 478–496.

28 Vgl. *The Academy of Korean Studies* (Hrsg.), *Sikminji Kundaeron i Ihaewa Bipan* (Verstehen und Grenzen der These von kolonialer Modernisierung), Seoul 2004.

Tatsächlich tat sich dadurch zwischen den historischen Deutungsmustern und der Erinnerung der Bevölkerung eine Kluft auf. Die Revision und die Ausdifferenzierung des Geschichtsbildes von der Kolonialzeit können als Folgen der pluraldemokratischen Gesellschaft angesehen werden. Darüber hinaus ist in der Geschichtswissenschaft die Frage, welche Bedeutung das Alltagsleben der koreanischen Bevölkerung unter der Kolonialzeit gehabt hat, thematisiert worden. Dabei geht es um die Klärung des Verhältnisses zwischen Anpassung und Resistenz oder zwischen Selbstbehauptung und Protest und nicht um die nachträgliche Rechtfertigung persönlicher Positionen. Die Diskussionen darüber können helfen, die Grauzone zwischen Widerstand und Kollaboration im Alltag zu verdeutlichen.²⁹

In der Auseinandersetzung mit der Diktatur und der Frage der Kollaborateure in den neunziger Jahren kommt doch deutlich zum Ausdruck, dass es sich hier um eine „doppelte Vergangenheitsbewältigung“ handelt. Die Bewältigung einer Diktatur war also die notwendige Voraussetzung für die Bewältigung des Kolonialerbes, weil die historische Wurzel der Militärdiktaturen auf das unbewältigte Kolonialerbe zurückgeht. Die Kollaborateure sollten deshalb nicht nur für die Kolonialherrschaft, sondern auch für die Diktaturen verantwortlich gemacht werden. Dies kann eine Antwort auf die Frage sein, warum die Forderung nach der „historischen Auseinandersetzung“ mit den Kollaborateuren heute, etwa 60 Jahre später, noch immer nicht verklungen ist. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, dass die Forderung nach der Bewältigung der Vergangenheit erst in der Ära einer noch jungen, sich phasenweise etablierenden Demokratie aufgekommen ist.³⁰

4. Fazit

Der Regimewechsel und die damit einhergehende Bewältigung des in der Zeit der Diktatur geschehen Unrechts bedeuten allerdings nicht das Ende einer bis dato intensiv betriebenen „Vergangenheitspolitik“, deren Strategien und Instrumente eine narrative Geschichtsvermittlung in Wissenschaft, Bildung und Publizistik sind, die mehr oder weniger verbindliche staatsoffizielle Deutungsmuster Vorgaben liefert. Die Vergangenheitspolitik ist vielmehr bis heute unverändert eine politische Ressource geblieben; verändert haben

29 Vgl. Ahn Byung-sik, Bipyong Nonmun: Gwago-ch'onsan-gwa Yoksa Soshul (Review Article: History in the Overcoming of the Past - A Comparison between cases of Germany and Korea), Yōksa Hakbo (The Korean Historical Review), vol. 177 (2003), S. 225-246.

30 Jung Byung-joon, Attempts to Settle the Past during the April Popular Struggle, in: Korea Journal 42 (2002), no. 3, S. 87-111.

sich lediglich ihre politische Kontextualisierung und Funktionalisierung. Es bleibt festzuhalten, dass die postdiktatorische Gesellschaft neue Rahmenbedingungen für den Umgang mit der Vergangenheit schuf. Zum einen unterminierte sie zunehmend die Macht zur Deutung der Vergangenheit, die sich die diktatorischen Regimes angemaßt hatten und damit auch deren hegemoniale Verfügung über die Erinnerung. Es konkurrieren nun unterschiedliche Geschichtsbilder und Erinnerungen. Zum anderen ist zu erwarten, dass die Diskrepanz zwischen offiziellen Geschichtsbildern und privaten Erinnerungen geringer wird. Viele Erinnerungen, die bis vor kurzem tabuisiert worden waren und in Vergessenheit geraten zu sein schienen, wie diejenigen ehemaliger Kommunisten, wurden wieder zurück gewonnen. Publizistische Arbeiten von Zeitgenossen wie Memoiren, Dokumentationen und Ausstellungen zur Zeitgeschichte, die heute hierzulande eine Konjunktur haben, führen zur Bereicherung von Erinnerungen.

Dieser Wandel in der Vergangenheitspolitik beschränkt sich zur Zeit jedoch lediglich auf den südlichen der beiden koreanischen Teilstaaten, in dem aber die bestimmende Bedeutung der Teilung Koreas für die Vergangenheitspolitik, wie etwa der Antikommunismus, inzwischen erheblich an Bedeutung nachgelassen hat. Es bleibt allerdings abzuwarten, welche Auswirkungen die vergangenheitspolitischen Erfahrungen im Süden auf die Zukunftsorientierung Koreas haben werden. Doch gilt es anzunehmen, dass verschiedene Geschichtsbilder über die Vergangenheiten zur Einheit Koreas beitragen können, da eine Grundlage für „nationale Vergangenheitspolitik“ nach der Wiedervereinigung Koreas geschaffen worden ist.